

**Nr. e21/2026 – elektronisches Amtsblatt vom 16.04.2026**

## **Änderung des Geltungsbereiches und frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 73 „Ausflugsgastronomie Elbgarten Kötitz“**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig leitete mit dem Aufstellungsbeschluss vom 26.09.2023 das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 73 „Ausflugsgastronomie Elbgarten Kötitz“ ein. In der Stadtratssitzung vom 15.04.2026 beschloss der Stadtrat mit Beschluss Nr. VO/0274/26/SR die Änderung des Geltungsbereiches, die Billigung des Vorentwurfes und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung soll die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden und die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung erhalten.

Auf dem Areal des seit 1996 bestehenden Ausflugslokals „Skopis Elbgarten“ befinden sich neben den Gastplätzen, dem Küchengebäude und den Sanitäreinrichtungen verschiedene bauliche Anlagen, wie ein ruinöses leerstehendes ehemaliges Wohnhaus, zu Lagerzwecken umgenutzte Gewächshäuser, einige Finnhütten zu Übernachtungszwecken und weitere Nebengebäude. Der konkrete Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Baurecht für die im Zusammenhang mit dem Ausflugslokal stehenden Nutzungen. Darüber hinaus soll auch Planungssicherheit für die weitere Entwicklung des Standorts erreicht werden.

### **Folgende umweltbezogene Informationen liegen mit aus:**

- Umweltbericht vom 09.03.2026
- Grünordnungsplan vom 09.03.2026
- Vorprüfung für das FFH-Gebiet vom 09.03.2026
- Vorprüfung für das SPA-Gebiet (Vogelschutzgebiet) vom 09.03.2026
- Artenschutzrechtliche Prüfung vom 09.03.2026

Der **Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 73 „Ausflugsgastronomie Elbgarten Kötitz“** in der Fassung vom 09.03.2026 wird mit der Begründung und den Fachgutachten

**vom 20.04.2026 bis einschließlich 20.05.2026**

auf der Internetseite des Landesportals Sachsen unter [www.buergerbeteiligung.sachsen.de](http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de) zur Einsichtnahme bereitgestellt.



Zusätzlich liegen die Planunterlagen im Foyer des Rathauses, Karrasstraße 2, 01640 Coswig innerhalb der Auslegungsfrist während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag/Dienstag/Donnerstag	9:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag/Samstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen elektronisch an [stadtplanung@stadt.coswig.de](mailto:stadtplanung@stadt.coswig.de) übermittelt werden. Zusätzlich können Anregungen und Hinweise zu den Planunterlagen auch im Bürgerbüro oder im Fachbereich Bauwesen der Stadtverwaltung Coswig schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sollen die volle Anschrift des Verfassers und gegebenenfalls auch die Bezeichnung des betreffenden Grundstücks/Gebäudes enthalten. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen im weiteren Planverfahren unberücksichtigt bleiben können.

#### Datenschutzhinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c beziehungsweise e Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zum Datenschutz: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (Art. 13 DS-GVO), welches mit ausliegt.

Coswig, den 16.04.2026

Thomas Schubert  
Oberbürgermeister

#### Anlage:

Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 73 „Ausflugsgastronomie Elbgarten Kötitz“, Rechtsplan (Teil A) in der Fassung vom 09.03.2026

# TEIL A - PLANZEICHNUNG



SO	
'Ausflugsgastronomie'	
0,4	sh. Plan-einschrieb
o	-

